

Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Stadt Hessisch Oldendorf

STADT HESSISCH OLDENDORF
DER BÜRGERMEISTER



Bereitgestellt am 03.01.2025

Nr. 01/2025

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

Festsetzung der Hundesteuer für 2025 in der Stadt Hessisch Oldendorf 1

Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für 2025 in der Stadt Hessisch Oldendorf

Hundesteuer:

Für alle diejenigen Hundesteuerpflichtigen, bei denen sich die Bemessungsgrundlagen für die Hundesteuerfestsetzung seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 4 der Hundesteuersatzung der Stadt Hessisch Oldendorf vom 08.12.2023 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2025 fällig. Auf Antrag kann die Zahlung als Jahressteuer zum 01.07. des Jahres erfolgen. Die Höhe der Zahlungsbeträge können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Hundesteuer für	Zahlungsbetrag 15.02.25	Zahlungsbetrag 15.05.25	Zahlungsbetrag 15.08.25	Zahlungsbetrag 15.11.25	Jahressteuer 01.07.25
1 Hund	23,00 EUR	23,00 EUR	23,00 EUR	23,00 EUR	92,00 EUR
2 Hunde	48,00 EUR	48,00 EUR	48,00 EUR	48,00 EUR	192,00 EUR
3 Hunde	88,00 EUR	88,00 EUR	88,00 EUR	88,00 EUR	352,00 EUR
4 Hunde	128,00 EUR	128,00 EUR	128,00 EUR	128,00 EUR	512,00 EUR
5 Hunde	168,00 EUR	168,00 EUR	168,00 EUR	168,00 EUR	672,00 EUR
gefährliche Hunde	125,00 EUR	125,00 EUR	125,00 EUR	125,00 EUR	500,00 EUR

Zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes oder in Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERWO-Justiz) in der zurzeit gültigen Fassung erhoben werden.

Hessisch Oldendorf, 03.01.2025

Stadt Hessisch Oldendorf
Der Bürgermeister